

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 07.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Stotternheim
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1310/25

Bezeichnung: **Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -Schützenverein Stotternheim 1994 e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Schützenverein Stotternheim 1994 e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 758,99 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Anschaffung eines zweiten Auswertgerätes für die Lichtschießanlage zur Optimierung im Bereich des Kinder- und Jugendtrainings verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Maron
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß
Schriftführerin